



Luxemburg, den 21/01/2021.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht des Antrages vom 27/09/2018 auf Änderung der Zulassung DE-0017428-0000 im Referenz-Mitgliedstaat Deutschland, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-LG043372-49;

In Anbetracht der Zulassung vom 31/08/2018 zum Inverkehrbringen der Biozidproduktfamilie «Koranol Imprägnierlasur»; Zulassungsnummer: 66/12/L-M00-000, Zulassungsinhaber: Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland;

In Anbetracht des Antrages vom 27/09/2018, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland, unter der Prozedur BC-RB043376-45, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 66/12/L-M00-000 der Biozidproduktfamilie «Koranol Imprägnierlasur»;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 66/12/L-M00-000 (R4BP asset LU-0019441-0000) der Biozidproduktfamilie «Koranol Imprägnierlasur» wird gemäß des zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

- Entfernung des Wirkstoffs Propiconazol;
- Erhöhung des Gehalts des Wirkstoffs IPBC;
- Änderung der Zusammensetzung von nicht wirksamen Stoffen;
- Änderung der Einstufung und der Kennzeichnung;
- Änderung der Haltbarkeit auf 36 Monate;
- Hinzufügung von Handelsnamen für verschiedene Biozidprodukte.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der individuellen Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

Die Einstufung und Kennzeichnung der individuellen Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes zur o.g. Zulassung vom 31/08/2018, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung eines Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für die Biozidproduktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung

Joëlle WELFRING

beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Koranol Imprägnierlasur, 66/12/L-M00-000	
Zulassung am :	31/08/2018
<ul style="list-style-type: none"> ° 41/10/L-000, Case in 2010: n/a, PT-Notification. ° 66/12/L-000, Case in 2012: pas applicable, BPD-EtabIFF. ° 66/12/L-M00-000, Case in 2018: BC-MF042048-48, NA-MRG Merge of product authorisations in one BPF. ° 66/12/L-M00-000, Case ONGOING: BC-CN058670-35, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)). ° 66/12/L-M00-000, Case in 2020: BC-RB043376-45, NA-MAC National authorisation - Major change. 	



Anhang zur Zulassung Nr. 66/12/L-M00-000

- VERSION VOM 21/01/2021 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: Koranol Imprägnierlasur

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 66/12/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0019441-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber	3
1.4. Hersteller der Produkte.....	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie.....	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01	5
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	5
1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer.....	5
1.3. Produktart(en).....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	5
2.2. Art der Formulierung.....	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	7
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	7
4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	7
4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	8
4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	8
4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher	

unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3	9
4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	9
4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	10
4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	10
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01.....	10
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	10
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	10
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	11
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	11
5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	11
6. Sonstige Informationen	11
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC	12
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	12

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

Koranol Imprägnierlasur

1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg, Deutschland
Zulassungsnummer	66/12/L-M00-000
R4BP Asset number	LU-0019441-0000
Datum der Zulassung	31/08/2018
Ablaufdatum der Zulassung	30/10/2025

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG
Adresse des Herstellers	Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Corporation
Adresse des Herstellers	8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey USA
Standort der Produktionsstätte(n)	Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey USA

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH
Adresse des Herstellers	Kennedyplatz 1 D-50569 Köln Deutschland

Standort der Produktionsstätte(n)	Syngenta Crop Protection AG
	1870 Monthey Schweiz

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	67.008-79.308 %

2.2. Art der Formulierung(en)

AL- eine andere Flüssigkeit



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

Koranol Imprägnierlasur-META1

1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

66/12/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

8

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10- C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	67.008-79.308 %

2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	H304 - Kann Bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208: Enthält IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
------------------	--

Sicherheitshinweise	<p>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P301+P310 - Bei VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P405 - Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Industrielle Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien. Anwendung bei Hölzern in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus	<p>Bläuepilze (Holzverfärbende Pilze)</p> <p>Schimmelpilze (Holzverfärbende Pilze)</p> <p>Hyphen</p>
Anwendungsbereich	<p>Außenbereiche, Gebrauchsklassen 2 und 3.</p> <p>Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.</p>
Anwendungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> - Offenes System: Tauchen - automatisiertes Tauchverfahren. - Sprühen in geschlossenen Anlagen. - Streichautomat
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>160-180 ml/m² - Tauchen + Sprühen in geschlossenen Anlagen in einer Applikation.</p> <p>Streichautomat: Darf nur in den Dosierungen von 160 – 180 ml/m² in 2-3 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 2 Anstriche mit jeweils 90 ml/m² oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m²).</p>

Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwendung
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Gebinde bis zu 1000L. °Dose, Weißblech - 5L; 20L. °IBC (Intermediate bulk container), Kunststoff: HDPE - 600L; 1000L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

siehe 5.1

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Bei industrieller Verwendung muss die Anwendung innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungssystems erfolgen.

Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

siehe 5.3

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe 5.5

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe 5.4

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Berufsmäßiger Verwender

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien. Anwendung bei Hölzern in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus	Bläuepilze (Holzverfärbende Pilze) Schimmelpilze (Holzverfärbende Pilze)

	Hyphen
Anwendungsbereich	Außenbereiche, Gebrauchsklassen 2 und 3. Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Anwendungsmethode	- Offenes System: Tauchen - manuelles Tauchverfahren. - Streichen.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	160-180 ml/m ² - Tauchen in einer Applikation. Streichen: Darf nur in den Dosierungen von 160 – 180 ml/m ² in 2-3 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m ² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 2 Anstriche mit jeweils 90 ml/m ² oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m ²).
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Gebinde bis zu 20L. °Dose, Weißblech - 5L; 20L.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

siehe 5.1

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Bei industrieller Verwendung muss die Anwendung innerhalb eines abgeschlossenen Bereichs, auf undurchlässigem festem Untergrund unter Verwendung einer Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens sowie eines Rückgewinnungssystems erfolgen.

Bei industrieller Verwendung muss die Lagerung von behandeltem Holz entweder unter einer Abdeckung mit einem Rückgewinnungssystem (z. B. einer Wanne) oder auf undurchlässigem festem Untergrund mit Eindämmung zur Verhinderung des Ablaufens (z. B. Wanne) erfolgen.

4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 5.3

4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe 5.5

4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe 5.4

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Nicht-berufsmäßige Verwender

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien. Anwendung bei Hölzern in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus	Bläuepilze (Holzverfärbende Pilze) Schimmelpilze (Holzverfärbende Pilze) Hyphen
Anwendungsbereich	Außenbereiche, Gebrauchsklassen 2 und 3. Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Anwendungsmethode	- Streichen.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Streichen: Darf nur in den Dosierungen von 160 – 180 ml/m ² in 2-3 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 180 ml/m ² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 2 Anstriche mit jeweils 90 ml/m ² oder 3 Anstriche mit jeweils 60 ml/m ²).
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<i>Gebinde bis zu 5L.</i> °Dose, Weißblech - bis zu 5L.

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

siehe 5.1

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

siehe 5.2

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

siehe 5.3

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

siehe 5.5

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

siehe 5.4

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 01

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

VORBEREITUNG:Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren restlos entfernen. Holzoberflächen von Schmutz und Staub säubern. Stark verwitterte Hölzer anschleifen, um hochstehende Holzfasern zu entfernen und um eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen.

ANWENDUNG:Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder schütteln. Die optimale Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur liegt zwischen + 10° C und + 30° C.Darf nicht im Innenraum verwendet werden.

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

Reinigung: Pinselreiniger, Testbenzin oder Kunstharzverdünnung.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- Für berufsmäßige Verwender (Industrie):

Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammeltank). Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet sind, um ein unkontrolliertes Abfließen/Versickern zu verhindern.

-Für berufsmäßige Verwender:

Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.

--Für alle Verwender:--

Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.

Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.

Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.

Vermeiden Sie eine Verunreinigung der Pflanzenwelt, decken Sie Wassertanks und Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung ab und entfernen Sie Futternäpfe.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Anweisungen zur ersten Hilfe:

- Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt rufen.

- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min). Einen Arzt rufen.

- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt rufen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: (+352) 8002 5500.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben.

Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Vor Hitze und Kälte schützen (Temperaturen unter 5° C und über 30° C vermeiden).

Geeignetes Gebidematerial: Weißblech

Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.

Mindesthaltbarkeit: 36 Monate

6. Sonstige Informationen

/

TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC¹

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Tannengrün
Nummer	66/12/L-M01-001

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	70.508 %

- Produkt 2

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Teak
Nummer	66/12/L-M01-002

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	73.698 %

- Produkt 3

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Pinie/Kiefer
Nummer	66/12/L-M01-003

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
----------	----------------	----------	---------------

¹ In case the family would have more than one meta SPC, please copy this part II as many times as needed.

Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	72.758 %

- Produkt 4

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Eiche hell
Nummer	66/12/L-M01-004

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	73.102 %

- Produkt 5

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Ebenholz - Koranol Imprägnierlasur Color
Nummer	66/12/L-M01-005

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	70.258 %

- Produkt 6

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Eiche rustikal
-----------------------	---

Nummer	66/12/L-M01-006
---------------	------------------------

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	71.266 %

- Produkt 7

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Farblos - Koranol Imprägnierlasur UV Natur
Nummer	66/12/L-M01-007

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	75.508 %

- Produkt 8

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Kastanie
Nummer	66/12/L-M01-008

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	73.116 %

- Produkt 9

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Kiefer
Nummer	66/12/L-M01-009

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	69.7605 %

- Produkt 10

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Nussbaum
Nummer	66/12/L-M01-010

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	71.773 %

- Produkt 11

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Palisander
Nummer	66/12/L-M01-011

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	69.258 %
---	---	-----------	----------

- Produkt 12

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Pinie
Nummer	66/12/L-M01-012

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	74.09 %

- Produkt 13

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Silbergrau - Koranol Imprägnierlasur Schiefergrau
Nummer	66/12/L-M01-013

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	72.008 %

- Produkt 14

Handelsname(n)	Koranol Imprägnierlasur Schwedenrot
Nummer	66/12/L-M01-014

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			

IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.95 %
Nicht wirksame Stoffe			
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	918-481-9	73.469 %

